

## Öffentliche Bekanntmachung des Schwalm-Eder-Kreises

### **Jahresabschluss des Schwalm-Eder-Kreises für das Haushaltsjahr 2020**

Der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises hat in seiner Sitzung am 26. September 2022 den Jahresabschluss 2020 des Schwalm-Eder-Kreises gemäß § 52 Absatz 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 114 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen und dem Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises Entlastung erteilt. Die Beschlüsse des Kreistags lauten:

- *Der Kreistag beschließt den von der Rechnungsprüfung bestätigten Jahresabschluss 2020 des Schwalm-Eder-Kreises vom 07. Juni 2021 in der vorliegenden Form und Fassung. Der Gesamtüberschuss der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 beträgt 16.874.547,59 EUR und setzt sich aus einem ordentlichen Überschuss von 16.219.267,66 EUR und einem außerordentlichen Überschuss von 655.279,93 EUR zusammen.*
- *Der Kreistag erteilt dem Kreisausschuss für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung.*

Gemäß § 114 Absatz 2 HGO wird hiermit bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss des Schwalm-Eder-Kreises für das Haushaltsjahr 2020 mit Anhang und den übrigen Anlagen

**vom 10. bis 14. Oktober 2022 sowie**

**vom 17. bis 18. Oktober 2022**

während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme in der Bürgerinformation des Schwalm-Eder-Kreises in 34576 Homberg (Efze), Parkstraße 6, Gebäude A, ausliegt.

#### Hinweis:

Die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.schwalm-eder-kreis.de](http://www.schwalm-eder-kreis.de) über die Menüpunkte

Bürgerservice & Verwaltung – Dienstleistungen A bis Z - Jahresabschluss – 2020 einzusehen.

34576 Homberg (Efze), 28. September 2022

**DER KREISAUSSCHUSS  
DES SCHWALM-EDER-KREISES**

  
**BECKER**  
Landrat